

Strafrecht – Handlungsbegriff

Fall

Oma Elfriede (E) fährt mit ihrem alten Auto des späten Nachmittags im Dämmerlicht auf einer Landstraße mit mindestens 90 km/h. Plötzlich nimmt sie in einer Entfernung von ca. 10 m einen Hasen wahr, der sich anschickt, über die Fahrbahn zu laufen. E möchte ausweichen und verreißt das Lenkrad nach links. Das Auto kommt ins Schlingern und stürzt eine Böschung hinab. Dabei zieht sich Lilly (L), die Beifahrerin und Enkelin der F, schwere Kopfverletzungen zu. Hätte E von einem Ausweichmanöver abgesehen, wäre nichts passiert.

Strafbarkeit der E?